



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

Rektor

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der  
Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang  
Sustainability and Change der Fakultät Wirtschafts-  
und Sozialwissenschaften  
vom 19.04.2021**

Nr. 1364 Datum: 13.10.2021

# **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Sustainability and Change der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 19.04.2021**

**vom 13. Oktober 2021**

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 06. Oktober 2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 13. Oktober 2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Sustainability and Change vom 19. April 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1326 vom 19. April 2021) wird wie folgt geändert:

**1. § 35 wird wie folgt geändert:**

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Beim dritten Spiegelstrich wird im Modultitel des Moduls „Produktion und Interne Unternehmensrechnung“ (6 ECTS-Credits) das Wort „und“ gestrichen und durch das Symbol „&“ ersetzt.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Beim zweiten Spiegelstrich wird das Modul „Work and Organization in the Digital Economy“ (6 ECTS-Credits) durch das Modul „Arbeit und Organisation in der digitalen Transformation“ (6 ECTS-Credits) ersetzt.

c) Absatz 7, dritter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Wahl einer Bachelor-Arbeit ohne Praktikum sind weitere Wahlmodule im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Credits im Profildbereich zu wählen“.

d) Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Profildbereich besteht aus sieben Wahlpflichtmodulen (zu je 6 ECTS-Credits), die frei aus dem Angebot im Profildbereich zu wählen sind und einem Wahlbereich im Umfang von 18 ECTS-Credits, wenn eine Bachelor-Arbeit ohne Praktikum gewählt wird“.

**2. § 36 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:

„Die 18 ECTS-Credits des Wahlbereichs können frei aus allen Modulen der Bachelor-Studiengänge, welche von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Hohenheim angeboten werden, gewählt werden. Ausgenommen sind Pflicht- und Grundlagenmodule anderer Studiengänge.“

Satz 4 bleibt bestehen.

**3. § 37 wird wie folgt neu gefasst:**

„Sämtliche Module des Pflichtbereichs, mit Ausnahme der Module „Integratives Seminar zu Sustainability & Change“ und „Urteilen und Entscheiden“, sind durch Prüfungsleistungen abzuschließen. Die Module „Integratives Seminar zu Sustainability & Change“ und „Urteilen und Entscheiden“ sind mit einer Studienleistung abzuschließen. Details präzisiert der Modulkatalog.“

**4. § 38 wird wie folgt geändert:**

Im ersten Satz werden die Buchstaben „en“ bei dem Wort „Studienleistungen“ gestrichen.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2021/2022 für alle Studierenden.

Stuttgart, den 13. Oktober 2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-